Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



48. Jahrgang | Freitag, den 16. Juli 2021 | Nr. 28

Redaktionsschluss

Betriebsferien des Krieger-Verlags

In den Kalenderwochen 32 und 33 erscheint kein Gemeindebote. Wir weisen darauf hin, dass alle Termine vom 6. August bis zum 26. August in der Kalenderwoche 31 erscheinen sollten. Redaktionsschluss für diesen Gemeindeboten ist am

Montag, 2. August 2021 um 10.00 Uhr.

Später eingehende Veröffentlichungen können leider **nicht** mehr berücksichtigt werden.

Der erste Gemeindebote nach den Betriebsferien erscheint wieder am **Freitag, 27.08.2021 (KW 34)**.

Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 20.07.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Universum statt.

Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren

2.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Garage mit Geräteraum auf Flst. 1271/22 in der Ehrenwiesen 10 in Dörzbach-Hohebach

2.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 345/14 im Sommerberg 11 in Dörzbach-Meßbach

2.3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren und Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Neubau eines Bungalows auf Flst. 3784 in der Wilhelm-Roesler-Straße 47 in Dörzbach-Hohebach

3. Vorstellung der Kindergartenbedarfsplanungen
 Vorstellung durch Kindergartenleiterin Ulrike Trautmann
4. Beratung und Beschlussfassung über die Kindergartenelternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022
5. Beschluss über den Erlass der Kindergartengebühren für 3 Monate im Jahr 2021
6. Beschluss über die Beauftragung zur Antragsstellung zur Aufnahme in die städtebauliche Sanierung
7. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich „Nördlich der Hohebacher Straße“ in Dörzbach
8. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bitte beachten: FFP2-Maskenpflicht außer am Sitzplatz

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim/Dörzbach/Mulfingen

Am Dienstag, 27. Juli 2021 findet um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in 74673 Mulfingen eine Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Krautheim statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürgerfragen
2. Bau- und Immissionsschutzrechtliche Anträge auf Bauvorbescheid gem. § 9 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Erstellung von 2 Windenergieanlagen in Dörzbach-Hohebach und 2 Windenergieanlagen in Dörzbach-Laibach – Rückstellungsantrag
3. 11. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes – Vergabe von Planungsleistungen
4. Verschiedenes

Zu dieser Verbandsversammlung wird hiermit eingeladen.
Andreas Köhler, Verbandsvorsitzender

Einweihung Roter Platz und Gründungsversammlung Bürgerverein Meßbach

Herzliche Einladung an alle Einwohner von Meßbach zur Einweihung des neu gestalteten Roten Platzes und der Gründungsversammlung des neuen Bürgervereins.
Dies findet am Samstag, 17.07.2021 um 16.30 Uhr am Roten Platz in Meßbach statt.

Tagesordnung Veranstaltung:

1. Begrüßung durch Ortsvorsteher C.Schnorr
2. Grußworte von Bürgermeister A.Kümmerle
3. Grußworte und Segnung durch Pfarrer I.Kuhbach
4. Gründung Bürgerverein Meßbach (Hintergrund und Ziele des Vereins werden an der Versammlung erläutert)
5. Übergabe des Schecks der Bürgerstiftung Dörzbach

Tagesordnung Vereinsgründung:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinssatzung
3. Wahl des Vereinsvorstandes
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
5. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr

Der Ortschaftsrat Meßbach würde sich sehr über eure Teilnahme freuen. Es wäre schön, wenn möglichst viele kommen könnten, um mit ihrer Unterschrift Gründungsmitglied zu werden.
Bitte die gültigen Abstands- und Hygieneregeln beachten. Es gelten die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. OV Christian Schnorr

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebiets im Außenbereich als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Wendischenhof“ (Einbeziehungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) mit den jeweils gültigen Änderungen i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) mit den jeweils gültigen Änderungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

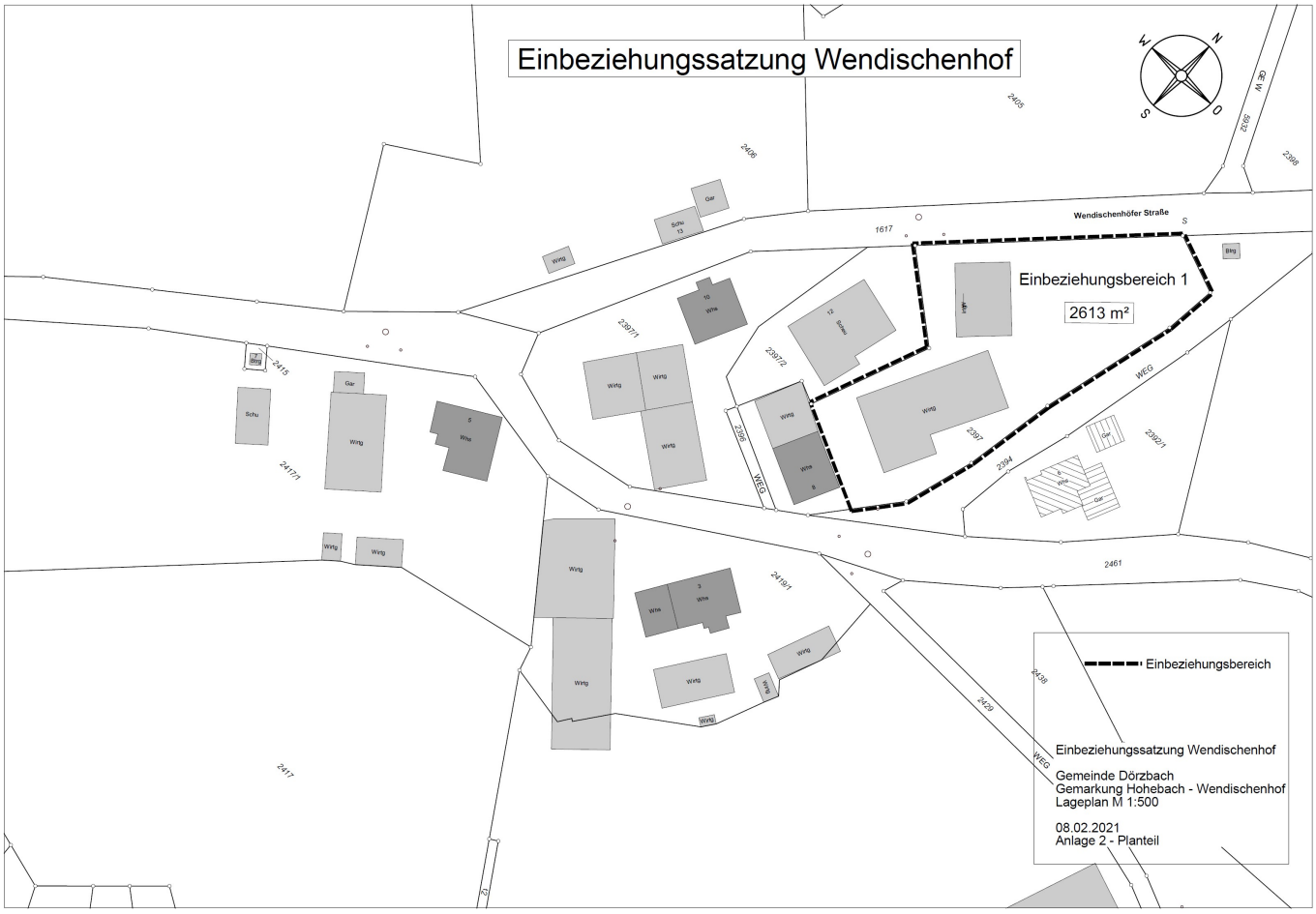
Der Einbeziehungsbereich 1 - Wendischenhof Flurstück-Nr. 2397, der teilweise im Außenbereich liegt, wird als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt.

§ 2
Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Wendischenhof wird durch folgendes Außenbereichsgrundstück abgerundet: Teilfläche 2397 (siehe Planteil).

§ 3
Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wendischenhof sind im Lageplan vom 08.02.2021 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.



§ 4
Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung des im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücks wird aufgrund von § 34 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und 2 BauGB folgende einzelne, planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:
Art der baulichen Nutzung
Gemischte Bauflächen (M), Dorfgebiete (MD)
Maß der baulichen Nutzung
Offene Bauweise (o)
max. 2 Vollgeschosse

§ 5
Örtliche Bauvorschriften

Für die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf den Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung werden nach § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB und § 11, 74 LBO folgende örtliche Bauvorschriften festgesetzt:
1. Dachgestaltung
Satteldach (SD), Pultdach (PD) und versetzte Satteldächer mit max. 38°-Dachneigung
2. Sonstige örtliche Bauvorschriften
Nebenanlagen und/oder Garagen sind zugelassen, auch als Flachdachgebäude

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den örtlichen Bauvorschriften nach § 5 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise - Vorschriften:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder aufgrund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Dörzbach, den 12.07.2021
Andy Kümmerle, Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Ausschreibung Jahresprogramm 2022
Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

ELR
Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?
Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.
Im Förderschwerpunkt Arbeiten werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO2 bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Das MLR entscheidet im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 16. September 2021 bei der Gemeinde vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Claudia Konrad, Tel. 07937/9119-12, E-Mail: claudia.konrad@doerzbach.de, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.
Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.
Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Corona-Testangebot in Dörzbach

Es gibt das Angebot sich kostenlos (je nach Kapazität) im Rathaus im Sitzungssaal auf Corona testen zu lassen, dies wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Marien-Apotheke Dörzbach organisiert.
Ausnahmen hiervon sind Personen mit typischen Symptomen einer Coronainfektion oder Personen, die sich bereits in Quarantäne befinden (bspw. Reiserückkehrer aus Risikogebieten oder K1-Personen). Diese müssen sich in diesen Fällen bitte weiterhin telefonisch an ihren Hausarzt wenden.
Ab Juli testen wir vorerst nur noch donnerstags, 14 – 17 Uhr, der Zeitrahmen wird der Nachfrage angepasst. Zur Testung ist es zwingend erforderlich vorab einen Termin zu vereinbaren, bitte melden Sie sich hierzu bei der Gemeinde Dörzbach, Tel. 07937/9119-0 oder E-Mail gemeinde@doerzbach.de. Wir benötigen von Ihnen folgende Daten: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, evtl. E-Mail-Adresse. Sie müssen eine Datenschutz-/Einverständniserklärung ausfüllen entweder vor Ort oder wir senden es Ihnen vorab per E-Mail zu.
Um Kontakte- und Wartezeiten zu vermeiden ist ohne Voranmeldung keine Testung möglich.
Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske oder einen medizinischen Mund- und Nasenschutz.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Kindergarten

HAUS DER KINDER



Am Dienstag, 6.7. trafen sich alle Vorschulkinder vom HAUS DER KINDER zu einer ganz besonderen Vorschularbeit. Ausgestattet mit Gummistiefeln ging es an den nahe gelegenen Goldbach. Hier wurden wir alle schon von Waldpädagogin Frau Christine Neuweiler-Lieber und Christian Lieber erwartet.
Gemeinsam mit ihnen konnten wir den Goldbach mit „Kopf, Herz und Hand“ erleben und somit das Bewusstsein für die Natur stärken. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es zu einer kleinen Bachwanderung durchs kühle Nass. Danach entdeckten wir die Tierwelt. In Zweiergruppen wurde der Bach etwas genauer unter die Lupe genommen. Anschließend hieß es Tiere betrachten und bestimmen. Welche Tiere leben hier? Wie heißen sie?. Ob Schnecke, Egel oder Köcherfliege, wir waren sehr erstaunt, was sich in einem Bach so alles tummelt. Zwischendurch gab es verschiedene Spiele rund um den Bach. Auf spielerische Weise lernten wir den Wasserkreislauf kennen oder die Wichtigkeit, von gesunden und reinen Gewässern. Auch durfte jeder eine „Brennnesselmutprobe“ ablegen. Leider verging die Zeit wie im Fluge und schon hieß es, dass der Vormittag zu Ende ist. Wir haben viel über den Bach gelernt und fanden den Vormittag sehr interessant. Das müssen wir unbedingt wieder machen!

abc Schulnachrichten

Grundschule Dörzbach

Stark und gesund in der Grundschule – die Grundschule Dörzbach beteiligt sich am Programm Klasse2000
Das 1 x 1 des gesunden Lebens lernen die Kinder der Grundschule Dörzbach. Seit Juni 2021 beteiligt sich die Grundschule mit Klasse 1, an Klasse2000, dem in Deutschland am weitesten verbreiteten Programm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtprävention in der Grundschule.
„Wir möchten Kinder frühzeitig für das Thema Gesundheit begeistern und sie dabei unterstützen, die Herausforderungen des Lebens ohne Sucht und Gewalt zu lösen. Mit der Symbolfigur KLARO erforschen die Kinder spielerisch und mit viel Spaß, was sie selbst tun können, um gesund zu bleiben und sich wohlzufühlen“. Besonders freuen wir uns über die Unterstützung von Firma ARNOLD UMFORMTECHNIK, die als Pate mit ihrer Spende die Teilnahme an dem Programm überhaupt ermöglicht. Klasse2000 begleitet Kinder von Klasse 1 bis 4 und behandelt alle Themen, die zum gesunden Leben dazugehören: von Bewegung, Ernährung und Entspannung bis hin zur gewaltfreien Lösung von Konflikten und der kritischen Auseinandersetzung mit Bildschirmmedien, Werbung, Tabak und Alkohol. Besondere Höhepunkte im Unterricht sind für die Kinder die Stunden der Klasse2000-Gesundheitsförderin, Frau Schlehlein. Sie führt zwei- bis dreimal pro Schuljahr neue Themen in den Unterricht ein und bringt dafür interes-

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969
Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222
Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Dres. Dr. Freyburger/Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

sante Spiele und Materialien mit – z. B. einen Atemtrainer, eine Pausenbrot-Drehscheibe oder ein Gefühlebuch. Anschließend vertiefen die Lehrkräfte diese Themen, so dass in jedem Schuljahr in der Regel ca. 14 Klasse2000-Stunden stattfinden. In der Corona-Krise werden die Angebote an die Hygienebedingungen angepasst. Zudem hat Kasse2000 digitale Angebote für Kinder, Eltern und Lehrkräfte ausgebaut.
Die Erstklässler erforschen in diesem Schuljahr den Weg der Luft durch den Körper und lernen dabei die einfachste Entspannungsübung der Welt kennen – das tiefe Ausatmen. Sie erfahren, warum sich ihr Körper bewegen kann und dass er eine ausgewogene Ernährung braucht, um gesund zu bleiben. Mit der Pausenbrot-Drehscheibe finden sie selbst heraus, wie sie gesund und lecker essen und trinken können.
Im zweiten Klasse2000-Jahr erforschen die Kinder den Weg der Nahrung durch den Körper und spielen ihn nach: Wohin verschwindet das Essen, nachdem man es geschluckt hat? Was passiert damit im Körper, und warum muss man überhaupt essen? Ein weiterer Schwerpunkt ist das Thema Entspannung. Mit Hilfe der KLARO-Wohlfühlwaage erkennen die Kinder, wann sie eine Pause brauchen und überlegen, wie sie sich am besten entspannen können – z. B. zwischen verschiedenen Hausaufgaben, vor dem Schlafengehen oder bei Aufregung. Im dritten Klasse2000-Jahr geht es um Gewaltprävention: wie kann man angemessen mit unangenehmen Gefühlen wie Angst oder Wut umgehen und Konflikte fair lösen? Ein weiterer Schwerpunkt sind Teamarbeit und Kooperation in der Klasse. „Zusammen sind wir stark“ – das erfahren die Kinder durch viele Übungen und Spiele. Im vierten Klasse2000-Jahr beschäftigen die Kinder sich mit dem Gehirn: Was braucht es, um gut lernen zu können? Außerdem überprüfen sie ihren Bildschirmmedien-Konsum. Ein großes Thema ist die kritische Auseinandersetzung mit Alkohol, Zigaretten und mit den Versprechen der Werbung: In Rollenspielen üben die Kinder, wie sie mit Gruppendruck umgehen und z. B. selbstbewusst eine Zigarette ablehnen können. Zum Abschluss fassen die Kinder zusammen, was ihnen in den vier Klasse2000-Jahren besonders wichtig war und was sie auch in Zukunft beibehalten möchten.
Das Programm wird über Spenden in Form von Patenschaften finanziert (220 € pro Klasse und Schuljahr). Träger von Klasse2000 ist ein gemeinnütziger Verein, der das DZI Spenden-Siegel trägt.
Weitere Informationen: www.klasse2000.de

Sponsorenlauf an der Grundschule zugunsten der Spielgeräte am Schulhof



Am Donnerstag, den 8.7.2021 machten wir, die Grundschule Dörzbach, einen Sponsorenlauf. Das Geld soll für die neuen Schulgeräte auf dem Schulhof gespendet werden. Wir fragten unsere Eltern, Omas und Tanten, aber auch Firmen in der Umgebung, ob sie uns pro Runde Geld geben können. Im Sportunterricht hatten wir schon viel geübt, damit wir auch viele Runden schafften.
Die Drittklässler hatten vor der 4. Stunde schon mit Frau Baumann Absperrbänder aufgehängt, sodass alles bereit war. Unsere Eltern standen an der Raiffeisenbank. Die Runde begann an der Feuerwehrzufahrt der Schule. Weiter führte sie über die Brücke in Richtung Schulgarten, ging über die Holzbrücke, durch die Gärten und um die Turnhalle. Anschließend ging es durch den neuen Schulhof und zuletzt um die Schule herum. Eine Runde entsprach 300 Meter.



Endlich ging es los, der Bürgermeister gab das Startsignal. Die Erst - und Viertklässler starteten als erstes. Alle rannten schnell los. Die Zweit- und Drittklässler und unsere Eltern feuerten uns lautstark an. An der Holzbrücke stand Frau Rukaber und passte auf, dass die Brücke nicht einbrach. Frau Bergmann, Frau Baumann, Frau Ehrenberg und Frau Hepp gaben uns am Ende einer Runde dann immer einen Gummi um das Handgelenk, damit wir wussten, wie viele Runden wir geschafft haben. Nach einer halben Stunde kamen dann die Zweit - und Drittklässler dran, die wir dann anfeuerten.
Der Sponsorenlauf machte richtig viel Spaß. Der beste Läufer schaffte 21 Runden. In der nächsten Woche sammelten die Lehrer das Geld ein, das wir erlaufen hatten.
Das war ein toller Sponsorenlauf!
Geschrieben von: Leon, Lasse, Jaron, Jakob



Förderverein Grundschule Dörzbach

Spendenlauf der Schulkinder
Runde um Runde liefen die Kinder der Dörzbacher Grundschule am 8. Juli um das Schulhaus, um Spenden für die Gestaltung des neuen Schulhofes zu sammeln. Pro gelaufene Runde durften Spendenpaten einen vorher miteinander ausgemachten Geldbetrag spenden. Mit dem Startschuss von Herrn Bürgermeister Kümmerle liefen die Kinder voller Moti-

vation los. Jede gelaufene Runde wurde gezählt und so kamen die Läufer, unter Anfeuerungsrufen der Eltern und Mitschüler, innerhalb einer halben Stunde auf 15 Runden und mehr. Zum Abschluss konnten sich die Schüler mit Obst stärken, das vom Förderverein bereitgestellt wurde. Ein ganz großes Lob geht an die Kinder, die sich mit vollem Körpereinsatz für ihren Schulhof eingesetzt haben.





Möchten auch Sie den Kindern etwas Gutes tun und einen Betrag Ihrer Wahl für den neuen Schulhof spenden? Dann freuen wir uns über Ihre Geldspende auf folgendes Konto:
Förderverein der Grundschule Dörzbach
IBAN DE43 6006 9714 0078 0750 09
BIC GENODES1IBR
Verwendungszweck: Spende für den Schulhof